

## **Einladung des Deutschen Evangelischen Kirchentages nach Frankfurt im Jahr 2021**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Synode beschließt, den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) im Jahr 2021 nach Frankfurt einzuladen. Die Synode beschließt, dass im Jahr 2013 eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 8,3 Mio. Euro zur Finanzierung des Deutschen Evangelischen Kirchentages 2021 durch Umschichtung aus der gesamtkirchlichen Ausgleichsrücklage (sofern laufende Kirchensteuereinnahmen im Jahr 2013 nicht zur Verfügung stehen) gebildet wird.

### **Begründung:**

Die EKHN und die EKKW waren zuletzt im Jahr 2001 Gastgeberinnen des DEKT in Frankfurt. Zunächst hatten die EKHN und die EKKW verabredet, den DEKT im Jahr 2021 gemeinsam in Frankfurt zu veranstalten.

Daraufhin fassten die Kirchenleitung am 27.09.2011 und die Synode auf ihrer 4. Tagung den Beschluss, den DEKT im Jahr 2021 gemeinsam mit der EKKW nach Frankfurt einzuladen und ab 2013 mit der Bildung einer Rücklage zur Finanzierung des Eigenanteils der EKHN zu beginnen (siehe Drucksache 91/11). Der frühe Beschluss war erforderlich, um ein entsprechendes Signal an die Geschäftsstelle des DEKT senden zu können, da bereits weitere Landeskirchen ihr Interesse bekundet hatten.

Mittlerweile ist die EKKW von der ursprünglichen Verabredung zurückgetreten und ist nicht bereit, den DEKT 2021 gemeinsam mit der EKHN zu veranstalten.

Daher schlägt die Kirchenleitung der Synode nun vor, den DEKT im Jahre 2021 alleine in Frankfurt zu veranstalten. Im Jahr 2013 soll eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 8,3 Mio. Euro zur Finanzierung des Deutschen Evangelischen Kirchentages 2021 durch Umschichtung aus der gesamtkirchlichen Ausgleichsrücklage (sofern laufende Kirchensteuereinnahmen im Jahr 2013 nicht zur Verfügung stehen) gebildet werden.

Die finanziellen Auswirkungen machen einen erneuten Synodenbeschluss erforderlich.

### **Anlagen:**

1. Finanzplan zum 34. und 35. DEKT
2. Rahmenbedingungen für einen Evangelischen Kirchentag in Frankfurt

**Federführung:** OKRin Christine Noschka

	Konto	Name	34. DEKT Hamburg 2013 entspr. Beschluss Bürgerschaft v. 17.02.2009	35. DEKT Stuttgart 2015 Zusage/Beschluss 04.02.2011
<b>0</b>	<b>0000</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>18.330.000,00 €</b>	<b>18.330.000,00 €</b>
	0100	Tagungsbeiträge	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €
	0200	Eintrittskarten	550.000,00 €	550.000,00 €
	0300	Tagungsunterlagen	50.000,00 €	50.000,00 €
	0400	Spenden	450.000,00 €	450.000,00 €
	0500	Verkauf von DEKT Material	80.000,00 €	80.000,00 €
		Einnahmen aus Sponsoring/Anzeigen		
	0600	Verschiedene Einnahmen	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €
	<b>0001</b>	<b>Eigenmittel</b>	<b>5.830.000,00 €</b>	<b>5.830.000,00 €</b>
	0700	Kirchliche Zuschüsse	4.600.000,00 €	4.600.000,00 €
	0800	Kommunale Zuschüsse		2.500.000,00 €
	0850	Landeszuschüsse	7.500.000,00 €	5.000.000,00 €
	0900	Bundeszuschüsse	400.000,00 €	400.000,00 €
	0950	Sonstige Projektmittel *)		
<b>I</b>	<b>1000</b>	<b>Veranstaltungskosten</b>	<b>12.630.000,00 €</b>	<b>12.630.000,00 €</b>
<b>I.1</b>	1100	Vorbereitungsgremien	1.100.000,00 €	1.100.000,00 €
		Leitungs- & Ständige Gremien	500.000,00 €	500.000,00 €
<b>I.3</b>	1200	Veranstaltungsorganisation	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
<b>I.4</b>	1300	Anmeldung und Unterbringung	930.000,00 €	930.000,00 €
<b>I.5</b>	1400/1500	Veranstaltungsorte, Technik u. Ausstattung	6.100.000,00 €	6.100.000,00 €
<b>I.6</b>	1600	Veranstaltungssachkosten	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €
<b>I.7</b>	1700	Publikationen	800.000,00 €	800.000,00 €
		Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	500.000,00 €	500.000,00 €
<b>II</b>	<b>2000</b>	<b>Betriebs-, Verwaltungs- &amp; Personalkosten</b>	<b>5.700.000,00 €</b>	<b>5.700.000,00 €</b>
<b>II.1</b>	2100	Betriebs- & Verwaltungskosten	1.100.000,00 €	1.100.000,00 €
<b>II.2</b>	2200	Personalkosten	4.200.000,00 €	4.200.000,00 €
<b>II.3</b>	2300	Sonstige Kosten der Geschäftsstelle	400.000,00 €	400.000,00 €
		<b>SUMME EINNAHMEN</b>	<b>18.330.000,00 €</b>	<b>18.330.000,00 €</b>
		<b>SUMME AUSGABEN</b>	<b>18.330.000,00 €</b>	<b>18.330.000,00 €</b>
			- €	- €
	*)	Klimaprojekt (BMU, DBU)		
		Gläsernes Restaurant (Bundesanstalt für Ernährung)		
		Deutsche Behindertenhilfe e.V. - Aktion mensch		



**Bernd Baucks**  
Leiter Finanzen und Organisation  
Magdeburger Str. 59  
36037 Fulda

Tel.: 0661/96950-30/31  
Fax: 0661/96950-90  
Mob.: 0176/10969503

**Jutta Winkler**  
Geschäftsführung Landesausschuss Kirchentag für  
Hessen und Nassau  
Markgrafenstrasse 14  
60487 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 /71379 - 142  
Fax.: 069 /71379 - 131

## Rahmenbedingungen für einen Evangelischen Kirchentag in Frankfurt

### Einladende Landeskirchen: EKKW und EKHN

Erste Gespräche führten zu der Überlegung, dass die Landeskirchen den Kirchentag für das Jahr 2021 einladen.

Es kommen somit folgende Termine für einen Kirchentag in 2021 in Frage:

Christi Himmelfahrt  
Mittwoch 12.05.2021 bis Sonntag 16.5.2021  
Fronleichnam  
Mittwoch 02.06.2021 bis Sonntag 06.06.2021

### Einführende Informationen:

Träger des Deutschen Evangelischen Kirchentages ist der unabhängige Verein zur Förderung des Deutschen Evangelischen Kirchentages e.V. mit Sitz in Fulda.

Der Kirchentag versteht sich als kirchennahe Veranstaltung, ist jedoch keine Veranstaltung der EKD. Im Zentrum eines jeden Kirchentages steht die diskursive Auseinandersetzung mit wichtigen gesellschaftspolitischen, religiösen und kulturellen Themen als Zeitansage.

Der Deutsche Evangelische Kirchentag ist damit das größte gesellschaftspolitisch-kirchlich-kulturelle Forum in Europa überhaupt und wird in hohem Maße ehrenamtlich getragen: etwa 35.000 der mindestens 100.000 erwarteten Dauerteilnehmenden wirkt ehrenamtlich am Gelingen der Veranstaltung mit. Die ehrenamtliche Mitwirkung ist prägend und hat Rückwirkungen auf das Gemeindeleben der Mitwirkenden vor Ort, wie auch die Teilnahme dieses hat.

Damit leistet der DEKT einen wesentlichen Beitrag zum Zusammenhalt und wertorientierten Prägung der Gesellschaft – und zwar deutlich über den rein kirchlichen Rahmen hinaus. Dieses wird von Kritikern einer öffentlichen Beteiligung an der Finanzierung regelmäßig unterbewertet.

Die Rückwirkungen des Kirchentages sind nicht nur ideell im Sinne eines Imagegewinns des Kirchentagsortes, sondern auch materiell spürbar. Eine für den 32. DEKT in Bremen durch die Hochschule Bremen durchgeführte Untersuchung beziffert die regional-ökonomischen Effekte des Kirchentages in Bremen auf etwa 20 Mio. EUR.



### Unterstützungsbedarf zur Realisierung

Der Kirchentag benötigt für die Umsetzung des Vorhabens eine ausreichende Deckung der entstehenden und durch den zu gründenden Verein am Durchführungsort zu tragenden Kosten.

*Für die Jahre nach 2020 kann zu diesem Zeitpunkt keine seriöse Schätzung vorgenommen werden, da die Entwicklung von Preisen und Kosten über diesen Zeitraum nicht sinnvoll vorhergesagt werden kann – angenommen wird hier eine Finanzierungsgrundlage wie derzeit für Hamburg und Stuttgart (2013 und 2015) vorgesehen ist (siehe Datei: Kostenschätzung Stuttgart).*

Die Evangelischen Landeskirchen Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck stellen für die Durchführung des Kirchentages Mittel i.H.v. 4,6 Mio. EUR zur Verfügung, unterstützt darüber hinaus finanziell die notwendigen Personalstellen im zentralen Büro des Kirchentages in Fulda sowie landeskirchliche Personalstellen in der Geschäftsstelle des Kirchentages. Ebenso wird ein Beauftragter bzw. eine Beauftragte für den xx. DEKT bestellt und weitere 3-4 Mitarbeitende, die ebenfalls von landeskirchlicher Seite an der Vorbereitung des Kirchentages beteiligt wären. Darüber hinaus müsste für eigene Pre-Events, den Stand der Landeskirche während des Kirchentages und des Kirchentages 2019, der Einladung zum Frankfurter Kirchentag während des Abschlussgottesdienstes des vorherigen Kirchentages weitere Mittel zur Verfügung stehen.

Der erforderliche Etat für die beiden Landeskirchen sähe damit, unter dem Vorbehalt, dass zu diesem Zeitpunkt keine seriöse Schätzung des benötigten Gesamtvolumens für einen Kirchentag in 2021 erstellt werden kann, wie folgt aus:

⇒ Zuschuss zur Durchführung des Kirchentages:	4.600.000 EUR
⇒ Zuschuss zur Finanzierung der notwendigen Personalstellen im zentralen Büro in Fulda:	1.400.000 EUR
⇒ Finanzierung von insgesamt 5 Stellen für 3,5 Jahre	1.350.000 EUR
- 1 Pfarrstelle (A 14)	
- 1 Fach- oder Profilstelle (E 12)	
- 3 Referentenstellen (E 10)	
⇒ Pre-Events/Stand der Landeskirche etc.	1.000.000 EUR
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>8.350.000 EUR</b>

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass die EKD Umlage in einer Höhe von derzeit 770.000 EUR in die gastgebende Landeskirche fließt. Ebenso bleibt zu klären, wie die Aufteilung der finanziellen Lasten zwischen den beiden beteiligten Landeskirchen erfolgen würde.

Die weitere Finanzierung des Kirchentages gestaltet sich, wie folgt:

Eigenmittel werden etwa i.H.v. 5,8 Mio. EUR aufgebracht, davon ein erheblicher Teil aus Tagungsbeiträgen der Teilnehmenden.

Der zusätzliche Mittelbedarf an öffentlichen Mitteln liegt bei insgesamt etwa 7,9 Mio. EUR. 400.000 EUR wird das Bundesinnenministerium zur Verfügung stellen aufgrund der überregionalen Bedeutung der Veranstaltung. Die Beteiligung in dieser Höhe ist gesichert.

Der verbleibende Mittelbedarf liegt bei 7,5 Mio. EUR – hierbei wird davon ausgegangen, dass der größere Teil vom Land bzw. Ländern (Hessen und Rheinland-Pfalz)(5-5,5 Mio EUR?) und der kleinere Teil durch die Stadt Frankfurt (2-2,5 Mio EUR?) aufgebracht wird.



Darüber hinaus ist weitere Unterstützung bei der Umsetzung notwendig bzw. wären wünschenswert:

#### Im Vorfeld

- Unterstützung bei der Herstellung eines fraktionsübergreifenden Konsensus über die Durchführung eines Evangelischen Kirchentages in Frankfurt
- Berücksichtigung des Termins bei der Terminplanung größerer Stadtfeste, aber auch Baustellen und andere Gewerke, die die Infrastruktur belasten (s.w.u.).

#### Schulen / Unterbringung

- Kostenlose Überlassung von Schulen zur Unterbringung von Teilnehmenden (Gemeinschaftsquartiere) in Stadt und angrenzenden Kreisen, soweit sich Schulen in Trägerschaft der Stadt befinden.
- Unterrichtsfreie Tage - mindestens in der Stadt Frankfurt und den angrenzenden Gemeinden innerhalb des S-Bahn-Netzes im Ballungsraum Frankfurt und Tarifgebiet des RMV (Offenbach, Hanau, Mainz, Wiesbaden, Darmstadt) – an den Tagen Mittwoch und Freitag zur Nutzung der Schulen bis einschließlich Sonntag. Dieses ist eine zwingende Voraussetzung für die Durchführbarkeit des xx. DEKT in Frankfurt.

#### Bei der Vorbereitung und Umsetzung

- Berücksichtigung des Termins bei der Terminplanung größerer Stadtfeste, aber auch Baustellen und andere Gewerke, die die Infrastruktur belasten, wie oben bereits erwähnt. Wir bitten um Hinweise, wieweit größere Stadtfeste bereits im Vorfeld absehbar sind – insbesondere auf großen, für Großgottesdienste (Schlussgottesdienste) geeigneten Plätzen mit einem Fassungsvermögen von um die 100.000 Menschen nebst Großbühne für die Zeit des Kirchentages (einschl. 10 Tage Aufbauzeit vorher und etwa einer Woche Abbauzeit nachher).
- Mitarbeit von Behörden in zu begründenden Fachausschüssen zur (gemeinsamen) Vorbereitung des xx. DEKT und der notwendigen Maßnahmen bei Infrastruktur und Akzeptanz in der Bevölkerung
- Absprachen bei der Planung und Umsetzung einschneidender
- Vermeidung verschiebbarer Baustellen im Gebiet des Kirchentages
- Kostenfreie oder kostengünstige Erbringung städtischer Infrastrukturleistungen, soweit möglich und soweit innerhalb des Entscheidungsspielraumes der Stadt. (Verkehrsleistungen des RMV, Kombiticket zur Nutzung des ÖPNV mit der Eintrittskarte zum DEKT, Stadtreinigungsleistungen, Platz- bzw. Sondernutzungsgenehmigungen, Beschilderung, Beflaggung, ...)
- Wenn möglich, Unterstützung bei der Suche nach einem günstigen Gebäude bzw. Gebäudesteil für die Geschäftsstelle (ca. 2.000 qm) und Lagerraum
- Unterstützung bei der Suche nach Privatquartieren (etwa 10.000) durch landeseigene Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
- Öffnung der Museen der Stadt in Verbindung mit einer Dauerkarte für den DEKT
- Unterstützung der Kulturarbeit des DEKT und Mitwirkung im Lenkungsausschuss/Kulturbeirat
- Unterstützung bei der ressourcenschonenden und beispielhaften Umsetzung der derzeit umweltfreundlichsten Seriengroßveranstaltungen (EMAS-Zertifizierung für Organisation und Veranstaltung) Deutschlands

Fulda/Frankfurt, im Juli 2011

Bernd Baucks  
Jutta Winkler

**Anlagen:**

Unverbindliche Zeitplanung Stuttgart – als Beispiel

Unverbindliche Kostenschätzung Stuttgart – als Beispiel (Eigene Datei im Pdf Format)

**Vorläufiger Zeitplan und Nachweisverfahren****35. Deutscher Evangelischer Kirchentag Stuttgart 2015**

<b>Oktober 2010</b>	ggf. Beschluss des Präsidiums über die Durchführung des 35. DEKT in Stuttgart
<b>Ca. September 2012</b>	Gründung von Lenkungsausschuss und Kulturbeirat
<b>September 2012</b>	Gründung des Rechtsträgers 35. Deutscher Evangelischer Kirchentag Stuttgart 2015 e.V.
<b>Anschließend</b>	Beantragung der Zuwendungen
<b>Vorauss. September 2013</b>	Bezug und Eröffnung der Geschäftsstelle des 35. DEKT in Stuttgart Wahl des Präsidiumsvorstandes (6-jährige Amtszeit)
<b>2014</b>	
<b>März 2014</b>	Beschluss Programmportfolio (Präsidialversammlung) Reservierung von Veranstaltungsorten
<b>April 2014</b>	Beschluss Teilnehmendenkonditionen (Vorstand Trägerverein), vorläufige Kostenschätzung (Vorstand Trägerverein) Ernennung Projektleitungen Programm (Präsidium)
<b>Mai-August 2014</b>	Raum-, Veranstaltungs- und Haushaltsplanung (Geschäftsstelle)
<b>Ab August 2014</b>	Vorbereitung der inhaltlichen Veranstaltungen durch die (ehrenamtlichen) Projektleitungen
<b>September 2014</b>	Beschluss vorläufiger Haushalt (Vorstand Trägerverein)
<b>ab September 2014</b>	Vergabe von Aufträgen (Bau, Technik, etc.)
<b>2015</b>	
<b>April 2015</b>	Abschluss der Planungsarbeit in den gemeinsamen (Behörden und DEKT) Fachausschüssen Verkehr, Öffentliche Plätze, Indoor-Veranstaltungsorte und Besucherlenkung, Sanität, Sicherheit) und Abgabe der Genehmigungsmappe
<b>13.-17. Mai 2015</b>	Durchführung der Veranstaltung
<b>anschließend</b>	Fälligkeit eines größeren Teils der Rechnungen
<b>voraussichtlich Sep 15</b>	Umzug in die Geschäftsstelle 36. DEKT
<b>Sept. 15- März 2016</b>	Auswertungstagungen
<b>Ab 2016</b>	
<b>ca. 30.06.2016</b>	Rechnungsabschluss



<b>ca. August 2016</b>	Abschluss der internen Rechnungsprüfung
<b>ca. Sept. 2016</b>	externe Rechnungsprüfung
<b>bis Oktober 2016</b>	Abgabe des Sachberichtes und des testierten Verwendungsnachweises an die Zuschussgeber
<b>November 2016</b>	Aufstellung Abwicklungsetat
<b>ca. Ende 2017</b>	Abschluss Abwicklungsetat und Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau
<b>ca. Anfang 2018</b>	Zusendung des geprüften Nachweises über den Abwicklungsetat an die Zuwendungsgeber
<b>Mitte 2018</b>	Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises
<b>Mitte 2022</b>	Auflösung des Vereins 35. DEKT e.V. und Beginn der Auflassung und Frist für Forderungsansprüche
<b>Mitte 2023</b>	Löschung des Vereins 35. DEKT e.V. aus dem Vereinsregister